

AMTSBOTE

der Stadt Bergen auf Rügen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen • Kostenloses Exemplar
Nr. 12 • 13. Jahrgang • Donnerstag, 08. 11. 2007
Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

I N H A L T

- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Entlastung der
Bürgermeisterin der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2006 Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung zur Schöffen- und Jugendschöffenwahl 2008 Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Vorbereitende Untersuchung
für das Stadtumbaugebiet „Bahnhofsquartier“ Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Aufstellung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 Bahnhofstraße 52 + 53
„Gesundheit im Zentrum“ gemäß §2 Abs.1 und §12 BauGB Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die öffentliche Auslegung
des Entwurfs der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 "Rügenpark" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Seite 3

.....
Öffentliche Bekanntmachung
über die Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Bergen auf Rügen

Am 24.10.2007 beschloss die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2006 entsprechend § 61(3) der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern.
Die Jahresrechnung 2006 liegt mit den Erläuterungen nach Bekanntmachung 7 Tage zur Einsicht im Amt Finanzen der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6 aus.
Bergen auf Rügen, 06. November 2007
gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin

.....
Öffentliche Bekanntmachung zur Schöffen- und Jugendschöffenwahl 2008

Die Amtsperiode der sich zurzeit im Amt befindlichen Schöffen und Jugendschöffen läuft im Jahr 2008 aus und es werden wieder interessierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, die sich zur Wahl in dieses Ehrenamt bewerben möchten.
Die Stadt Bergen auf Rügen ist aufgefordert, interessierte Bewerber für das Schöffenamt in Vorschlagslisten aufzunehmen, sie in einer Sitzung der Stadtvertretung zu bestätigen und die Liste dann an das Landgericht bzw. Amtsgericht weiterzuleiten. Es können Bürgerinnen und Bürger von Parteien, Bürgervereinen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, Organisationen sowie aus der kirchlichen und sozialen Arbeit benannt werden. Es können sich auch Interessierte persönlich und direkt bewerben. Für die Bewerbung sind folgende Angaben notwendig: Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Beruf, Adresse.
Die Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Januar 2008 an:
Stadt Bergen auf Rügen
Hauptamt, Büro der Stadtvertretung, Frau Lührke (Telefon: 0 38 38 – 81 11 89)
Markt 5/ 6, 18528 Bergen auf Rügen

Bergen auf Rügen, 06. November 2007
gez. Andrea Köster, Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen
für das Haushaltsjahr 2007**

Mit Datum vom 05. November 2007 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 bei der Kommunalaufsicht angezeigt. Da diese Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, tritt sie am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit allen Bestandteilen zu jedermanns Einsicht für sieben Tage in der Kämmererei der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6 aus.

Bergen auf Rügen, 06. November 2007

gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen
für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.10.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachtrag gegenüber bisher	nunmehr auf
festgesetzt	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	356.000	---	17.410.400	17.766.400
die Ausgaben	356.000	---	17.410.400	17.766.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	...	51.400	4.156.000	4.104.600
die Ausgaben	...	51.400	4.156.000	4.104.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0 €	unverändert auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 €	unverändert auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	1.000.000 €	unverändert auf	1.000.000 €

Bergen auf Rügen, 26. Oktober 2007

gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin

Bekanntmachungshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Bergen auf Rügen geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Nr. 1 stets geltend gemacht werden.

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen
Vorbereitende Untersuchung für das Stadtumbaugebiet „Bahnhofsquartier“**

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen beschloss auf ihrer Sitzung am 24. Oktober 2007 die Durchführung einer Vorbereitenden Untersuchung für das „Bahnhofsquartier“ nach §141 BauGB. Die städtebaulichen Funktionsverluste in diesem Bereich sollen festgestellt und ein entsprechendes Maßnahmenprogramm für das Bahnhofsquartier aufgestellt werden. Hierbei wird auf die Auskunftspflicht nach § 138 Abs.1-4 BauGB hingewiesen. Demzufolge haben u.a. die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte, der Stadt und deren Beauftragte Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungs- und Umbaubedürftigkeit eines Gebietes erforderlich ist. Personenbezogene Daten dürfen zu nur zu diesem Zweck erhoben werden.



Mit Veröffentlichung dieses Beschlusses wird daraufhin gewiesen, dass gemäß § 141 Abs. 4 der §15 BauGB >Zurückstellung von Baugesuchen< auf die Durchführung eines Bauvorhabens im Sinne des § 29 Abs.1 und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend Anwendung finden können.

Das Untersuchungsgebiet umfasst den im Plan gefassten Geltungsbereich. Es beinhaltet das südwestliche Gebiet welches durch die Bahnlinie dem Wohngebiet Friedensstraße, dem ZOB, der Ring- und der unteren Bahnhofstraße begrenzt wird sowie das nordöstliche Quartier welches durch die Bahnlinie, der unteren Bahnhofstraße und der Ringstraße einschließlich des Wohngebiets Graskammer begrenzt wird.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht und leitet den Beginn der Vorbereitenden Untersuchung ein.

Bergen auf Rügen, 06. November 2007

gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin

.....

Öffentliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung
über den Bebauungsplan Nr. 28 "Rügenreich" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 24. 10. 2007 den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 "Rügenreich" sowie den Entwurf der Begründung, einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom:

19.11.2007 bis 19.12.2007

im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 406 während folgender Zeiten:

Montag bis Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag	von 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB).

Das Plangebiet erstreckt sich zwischen der Bahnlinie Bergen-Sassnitz im Osten, der Ringstraße im Süden, der Nonnenseestraße im Westen und der Grenze des Landschaftsschutzgebietes im Norden, einschließlich der Kreuzung Ringstraße/Graskammer.

Der Standort des "Familia"-Warenhauses ist Bestandteil der Planung.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen u. a. aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung mit öffentlich ausgelegt:

Stellungnahme des Landkreises Rügen

Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Rügen

Unterlagen zur Teilverrohrung der Duvenbeek (Vorprüfung des Einzelfalls)

Bergen auf Rügen, 02. November 2007

gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin

.....

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Bergen auf Rügen über die Aufstellung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 Bahnhofstraße 52 + 53
„Gesundheit im Zentrum“ gemäß §2 Abs.1 und §12 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 Bahnhofstraße 52/53 – „Gesundheit im Zentrum“ gemäß § 2 Abs.1 und § 12 BauGB in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.09.2007 beschlossen.

Der Geltungsbereich gemäß der anliegenden Flurkarte wird begrenzt durch:

- nordwestlich durch die Flurstücke 20; 21; 22/1 und 22/4 der Flur 12 der Gemarkung Bergen,
- nordöstlich durch die Bahnhofstraße,
- östlich durch die Flurstücke 34/8; 34/5 und 36/1 der Flur 12 der Gemarkung Bergen,
- südlich durch die Flurstücke 26; 30/1; 31; 32/5; 32/6; 32/7 und 32/8 der Flur 12 der Gemarkung Bergen,
- südwestlich durch das Flurstück 25 der Flur 12 der Gemarkung Bergen



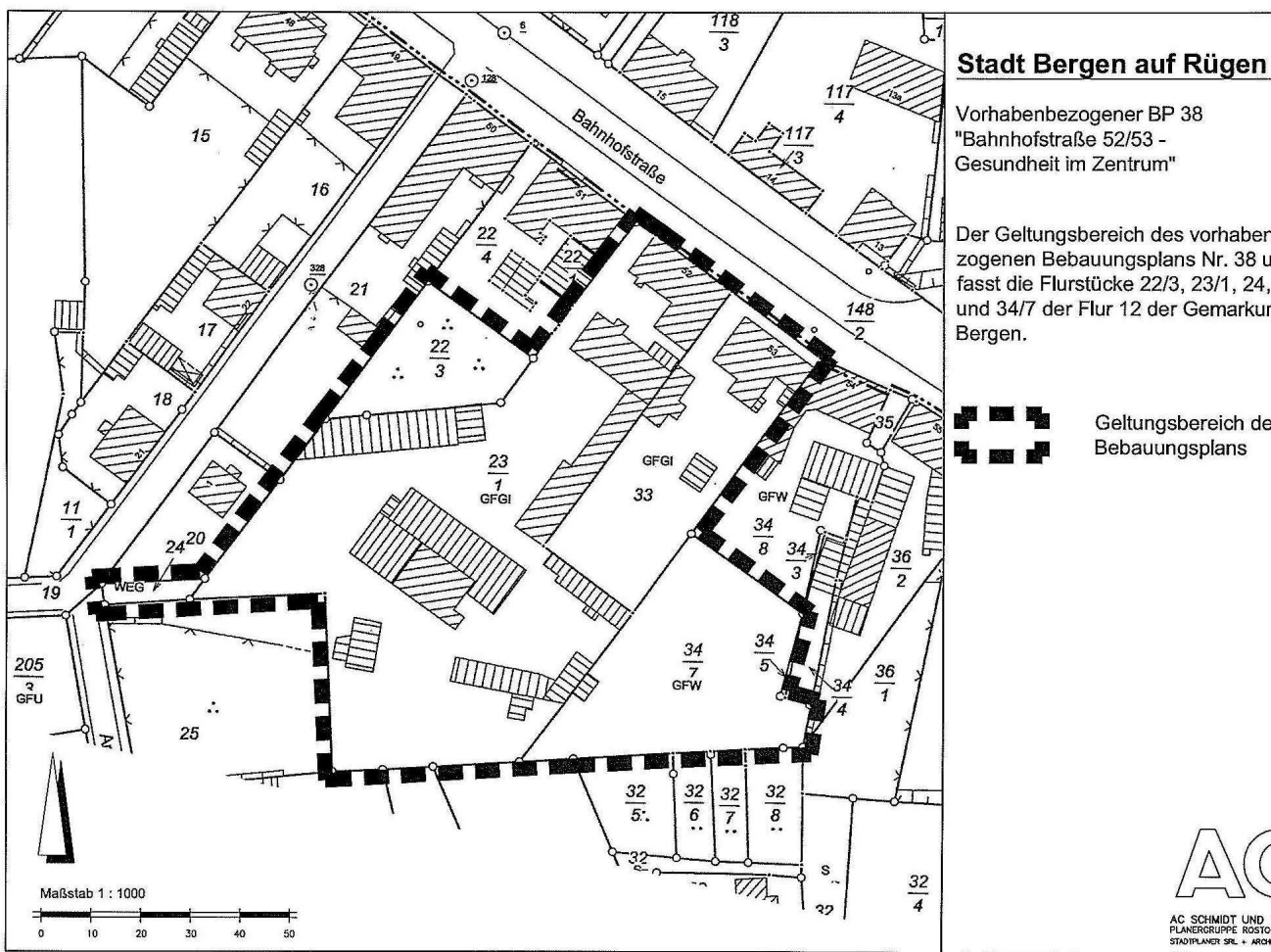
Die Grenzen des Geltungsbereiches auf der Flurkarte sind bindend.
Ziel der Planung ist auf dem genannten Grundstück eine Integration aus:

1. gewerblich genutzten Flächen für Gesundheitsangebote;
2. medizinische Leistungsangebote in Kooperation zur Sana;
3. Patientenhotel für Gesundheitstourismus in Verbindung mit SANA-Gesundheitsangeboten für überregionales Patientenkontingent;
4. „Wohnen 55 plus“, seniorengerechtes Wohnen mit medizinischer Versorgung über den gesamten 3. Lebensabschnitt.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Bergen auf Rügen, 24. Oktober 2007

gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin



Stadt Bergen auf Rügen

Vorhabenbezogener BP 38
"Bahnhofstraße 52/53 -
Gesundheit im Zentrum"

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38 umfasst die Flurstücke 22/3, 23/1, 24, und 34/7 der Flur 12 der Gemarkung Bergen.

Geltungsbereich des Bebauungsplans

Herausgeber und Druck:

Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen

Redaktionsschluss:
Auflage:

06. November 2007
8.500

Telefon: 0 38 38 – 81 11 89
Telefax: 0 38 38 – 81 12 22

Bezugsmöglichkeiten:

Kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/ 6
oder im Abonnement gegen Versandkosten

Erscheinungsweise:

Nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung